

Warenlagerung in Auto-Einstellhallen

In Einstellhallen eingelagerte brennbare Waren erhöhen das Brandrisiko um ein Vielfaches. Damit keine unnötigen Brandgefahren entstehen, dürfen Autoeinstellhallen nicht für andere Zwecke (z. B. als Werkstätten oder Lagerräume) benützt werden. In nicht öffentlich zugänglichen Einstellhallen werden vorschriftsgemässe, fest eingebaute Materialkästen für Autozubehör und Sportgeräte toleriert.



Gestattet

- Pneu (1 Satz Reserveräder)
- zum Fahrzeug gehörendes Material (z. B. Dachträger)
- Sportgeräte (z. B. Ski, Surfbrett)



Nicht gestattet

- Holz- oder Kunststoff-Schränke und -Möbel
- Cheminéeholz, Altpapier, Sperrgut
- Kehrichtcontainer aus Kunststoff, Kehrichtsäcke
- Lagern und Umfüllen von Treibstoff
- Reparaturarbeiten

- Achten Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit auf eine gute Ordnung.
- Halten Sie Ausgänge und Fluchtwege jederzeit frei.
- Löscheinrichtungen müssen stets ungehindert benützbar sein!